

Zu den Spionageangriffen gegen die NVA und die GT

Es gab in der DDR keinen militärischen Bereich, einschließlich der auf dem Territorium der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte, für den sich die westlichen Geheimdienste nicht interessierten. Ein vorrangiges Ziel der Militärspionage bestand darin, durch Sammlung und Auswertung militärischer Geheimnisse und geeigneter offizieller Informationen Erkenntnisse über die Anzahl, Bewaffnung und Ausrüstung, den Stand der Ausbildung und militärischen Schlagkraft der auf dem Territorium der DDR stationierten Streitkräfte des Warschauer Vertrages für den Kriegsfall zu erlangen. Der alte Satz war unverändert gültig »Ein Spion in einem höheren Führungsorgan ist mehr wert als drei Divisionen auf dem Schlachtfeld«. Deshalb wollten die westlichen Geheimdienste Spione in Führungsstäbe einschleusen oder dort anwerben. Auf diese Weise hofften sie geheime Informationen über die Verteidigungskraft der Staaten des Warschauer Vertrages und damit auch über die der NVA und GT der DDR in Erfahrung zu bringen. Sie brauchten Informationen über Strategie und Taktik, den Stand der Planung und Vorbereitung von Verteidigungsoperationen für den Fall einer Aggression, Erkenntnisse über die Mittel und Methoden zum Schutz der Truppen und der Bevölkerung vor nuklearen, chemischen und biologischen Waffen und die Koordinaten von Zielen für Kernwaffenschläge und Diversionsakte zur Schaffung militärischer Überlegenheit in der Anfangsphase eines möglichen Krieges.

Es waren darüber hinaus auch alle anderen verfügbaren Informationen zur Landesverteidigung von Interesse, aus deren analytischer Verdichtung sich für Spezialisten Erkenntnisse ableiten ließen, die den aus Stäben beschafften nahe kamen. Dazu zogen die Spionagedienste der NATO-Staaten alle Register, um Kenntnisse zu gewinnen über: Standorte, Struktur, Organisation und Stärke der Stäbe, Verbände, Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen; den politisch-moralischen Zustand des Personalbestandes; die fortschreitende Modernisierung der Bewaffnung und Ausrüstung; den Stand der Ausbildung, Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Truppe; die Qualifikation der Offiziere, insbesondere aller Führungskader, ihre charakterlichen und moralischen Stärken und Schwächen, eventuell vorhandene Verwandte und Bekannte im kapitalistischen Ausland, besonders der BRD; die gesamte

374

Logistik, von der Zulieferung von Technik, Waffen, Munition, Ausrüstung, Verpflegung bis hin zur Bautätigkeit.

Selbst die Müllabfuhr interessierte, um dort fahrlässig weggeworfene Dokumente zu finden.

Zur Realisierung wurden alle personellen Möglichkeiten (angeworbene Spione, Deserteure, Republikflüchtige, Grenzgänger bis hin zur Abschöpfung der Kenntnisse völlig Unbeteiligter) sowie alle technischen Kapazitäten (Überwachung des Post- und Telefonverkehrs zwischen beiden deutschen Staaten, die funkelektronische Aufklärung, Aufklärungssatelliten der USA sowie in Verbindung mit Satelliten sogenannte Sensoren) eingesetzt. Der größte Erfolg für die Geheimdienste bestand darin, Angehörige der Streitkräfte als Spion anzuwerben. Sie galten als »Insider« und deshalb als wichtige Informationsquellen. Nur in wenigen Fällen ist das Geheimdiensten bei Angehörigen der KVP/NVA/GT gelungen.

Das lag an der politischen Standhaftigkeit der Berufskader. Sie teilten Kontaktversuche von Geheimdiensten in der Regel sofort dem zuständigen Mitarbeiter oder Leiter der HA I mit, so daß unverzüglich operative Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden konnten.

1952/53 war es dem US-amerikanischen Geheimdienst dennoch gelungen, eine Spionagegruppe an der Offiziersschule der VP-Luft in Kamenz zu etablieren. Oberleutnant Werner L. war während des Krieges Offizier bei der Luftwaffe. Ende 1952 wurde L. über die Sicherheitskommission des ZK der SED bei der Volkspolizei-Luft eingestellt. Vor seiner Einstellung fuhr er nach Westberlin und bot sich einem USA-Geheimdienst an. Es erfolgte seine sofortige Anwerbung. Sein Agentenführer agierte unter dem Decknamen »Silver«.

Da bekannt war, daß L. bei einer Einstellung in die VP einen Dienstaussweis erhielt und sein Personalausweis in der zuständigen Personalabteilung deponiert werden mußte, bekam er einen gefälschten Personalausweis, damit er weiter die Möglichkeit hatte, nach Westberlin zu kommen.

(Bis 1961 mußten Angehörigen der KVP bzw. NVA/GT eine Genehmigung beim Vorgesetzten beantragen, wenn sie nach Berlin fahren wollten.) Nach entsprechender Qualifizierung erfolgte der Einsatz von L. als Fachlehrer für Triebwerk/Zelle der MiG 15 an der Offiziersschule der VP-Luft in Kamenz. Er lieferte alle ihm zugänglichen Dokumente zur MiG 15 als Original bzw. als Kopie an den US-amerikanischen Geheimdienst. Die Übergabe der Dokumente erfolgte sowohl bei Treffs in Westberlin als auch bei Treffs mit einem Kurier in der DDR. Teilweise diktierte er dem Kurier Informationen, die er nicht schriftlich übergeben konnte.

375

In der Folge gewann er die Oberleutnante F. und D. für eine Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst. F. war Waffenoffizier, D. zuständig für Funk/Funkmeß. Mit ihrer Hilfe baute L. an einem Wochenende das Funkmeßvisier einer MiG 15 aus, brachte es nach Westberlin zur Zentrale und nach Auswertung wieder zurück, so daß am Montag zum Dienstbeginn niemand das zeitweilige Fehlen des Gerätes bemerkte.

1953 flog diese Gruppe im Ergebnis der operativen Bearbeitung auf, die Täter wurden verhaftet und der Justiz zur Bestrafung übergeben.

Die Anwerbung von Spionen erfolgte zuweilen unter Nutzung von in Westberlin bzw. in der BRD lebenden Verwandten der betreffenden Militärangehörigen. So auch im Fall des in Prenzlau stationierten Feldwebels Werner F. Dessen Frau hatte einen Onkel, den sie gelegentlich in Westberlin besuchte. Obwohl ihr Mann als KVP-Angehöriger nicht nach Westberlin durfte, begleitete er sie. Der Onkel war mit dem englischen Geheimdienst MID liiert, für den er eine konspirative Wohnung unterhielt. Der Feldwebel F. war in einem Regimentsstab tätig und hatte auch private Beziehungen zu Offizieren des am gleichen Standort stationierten Divisionsstabes.

Nach seiner Anwerbung als Militärspion 1953 übermittelte F. alle ihm in seiner Tätigkeit und in Gesprächen mit Offizieren des Divisionsstabes bekanntgewordenen Informationen über Personal, Vorgesetzte, Qualität und Fortgang der Ausbildung, Ausrüstung, Bewaffnung und Technik, Standorte der Einheiten, Planungen zu Übungen und deren Ergebnisse an den englischen Geheimdienst. Die Verbindung zum Geheimdienst wurde hauptsächlich mittels Kurier und Toten Briefkästen aufrechterhalten.

Im Ergebnis der Bearbeitung in einem Operativen Vorgang gelang es, 1955 seine Spionagetätigkeit aufzudecken. Er wurde festgenommen und vor Gericht gestellt.

Eine weitere Vorgehensweise der Geheimdienste bestand darin, möglichst Personen als Spion zu gewinnen, die in der Nähe von militärischen Objekten wohnten oder die die Möglichkeit hatten, sich unverdächtig in der Nähe militärischer Objekte aufzuhalten. Von solchen Spionen wurden Informationen über die Bewaffnung und Ausrüstung, Ausbildung der Truppen, Bewegungen der vorhandenen Bewaffnung und Technik, Übungen und Manöver, den Flugdienst der Luftstreitkräfte gesammelt.

Der DDR-Bürger F., wohnhaft in Berlin-Oberschöneweide, hatte Verwandte, die in der Nähe des Flugplatzes Marxwalde im Kreis Seelow wohnten, auf dem die Selbständige Transportfliegerstaffel 14 (Regierungsfliegerstaffel)

376

und ein Jagdfliegergeschwader mit Abfangjägern vom Typ MiG 19 stationiert waren.

F. war 1960 vom Bundesnachrichtendienst (BND) angeworben und beauftragt worden, bei Besuchen seine Verwandten in Gesprächen zu befragen, den Flugdienst zu beobachten und zu fotografieren sowie über das in Marxwalde wohnende Personal dieser beiden Einheiten alles in Erfahrung zu bringen. Seine Informationen für den BND übermittelte er zunächst bei persönlichen Treffs. Nach der Sicherung der Staatsgrenze erhielt F. über einen TBK ein Funkgerät, das mit einem sogenannten Schnellgeber ausgerüstet war. Damit war es ihm möglich, Informationen in chiffrierter Form in Sekundenschnelle zu übermitteln, um der Funkabwehr des MfS keine Peilmöglichkeiten zu geben. Die Antenne für das Funkgerät war, als Wäscheleine getarnt, auf dem Dachboden seines Wohnhauses angebracht.

Im Zuge seiner Bearbeitung in einem Operativen Vorgang wurde er 1962 festgenommen und vor Gericht gestellt.

Mitunter erfolgte der Einsatz von Spionen gleichzeitig gegen Objekte der

Sowjetarmee und der Nationalen Volksarmee. Der vom englischen Geheimdienst 1955 angeworbene DDR-Bürger Werner L. wohnte in der Nähe des sowjetischen Militärflugplatzes Welzow bei Senftenberg, auf dem die damals neuesten sowjetischen Abfangjäger vom Typ MiG 19 stationiert waren. Er konnte von seinem Dachfenster aus die Start- und Landebahn gut einsehen. L. war vom Geheimdienst mit einem Fernglas und einer Stoppuhr ausgerüstet worden und beobachtete vom Dachfenster aus den Flugdienst, notierte dabei Nummern und Kennzeichen der sowjetischen Flugzeuge, ihre Startzeit und Gleiches bei der Landung. Aus der Analyse dieser Angaben konnte der Geheimdienst Tankkapazität und Aktionsradius der MiG 19 errechnen. Auch alle anderen Bewegungen von Mensch und Technik auf dem Flugplatz wurden von L. registriert und dem englischen Geheimdienst übermittelt. Neben der Kontrolle dieses Flugplatzes war er beauftragt, Verbindungen zu einem Offizier der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung der DDR herzustellen und ihn für eine Zusammenarbeit mit dem englischen Geheimdienst zu gewinnen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch. L. bemerkte die 1956 gegen ihn eingeleiteten Beobachtungsmaßnahmen und konnte kurz vor seiner Festnahme nach Westberlin entkommen. Er kehrte jedoch einige Zeit später freiwillig in die DDR zurück. Nach der umfassenden Untersuchung seiner Spionagetätigkeit durch die Untersuchungsabteilung der HA I (HA I/9) wurde von der Militärstaatsanwaltschaft entschieden, gegen ihn und zwei weitere festgenommene englischen Spione aus Potsdam keine Anklage zu erheben.

377

Sie hatten ein umfassendes Geständnis abgelegt und berichteten 1956 in einer Sendung des Fernsehens der DDR über die Aktivitäten des englischen Geheimdienstes und ihre eigene Spionagetätigkeit. Mit dieser politischen Aktion wurde erreicht, daß sich danach weitere Agenten der westlichen Geheimdienste freiwillig den Organen des MfS stellten.

Fahnenflüchtige Angehörige der NVA und der GT wurden bei Eignung häufig für nachrichtendienstliche Aktionen genutzt, wie die folgenden Beispiele zeigen. Als Ende der 50er Jahre in der NVA und den GT eine neue Truppenschutzmaske mit einem der Geheimhaltung unterliegenden Filter eingeführt wurde, unternahmen die Geheimdienste große Anstrengungen, eine solche Truppenschutzmaske mit Originalfilter zu beschaffen, um konkrete Erkenntnisse über deren Wirkung gegen die verschiedenen Komponenten von ABCWaffen (atomare, bakteriologische und chemische Waffen) testen zu können. Oder: Um herauszufinden, gegen welche Komponenten diese Filter nicht oder nicht genügend wirksam waren.

Zur Beschaffung wurde der aus der 13. Grenzbrigade Rudolstadt, Grenzregiment Zschachemühle, in die BRD geflüchtete Oberleutnant S. vom amerikanischen Geheimdienst angeworben. Er wurde beauftragt, Verbindungen in seine ehemalige Grenzeinheit zu aktivieren und die früheren persönlichen Beziehungen und Kontakte zur Beschaffung des Originalfilters zu nutzen. Bei der Durchführung dieses Auftrages wurde er auf dem Gebiet der DDR festgenommen, vor Gericht gestellt und verurteilt.

1987 wurde Oberstleutnant M., Bataillonskommandeur der GT, fahnenflüchtig. Er wurde sofort unter Umgehung der Sichtungsstellen in ein konspiratives Objekt des Bundesnachrichtendienstes (BND) überführt. Im Ergebnis der intensiven Befragung sah der zuständige Mitarbeiter des BND eine günstige Möglichkeit, eine Verbindung zu einem Offizier der Grenztruppen herzustellen, um diesen für den BND zu gewinnen. M. schrieb im Auftrag des BND einen Brief an einen ihm gut bekannten Oberst, in dem er diesen auf das Interesse des BND aufmerksam machte.

Als jener den Brief erhielt, übergab er ihn unverzüglich dem für seine Dienststelle zuständigen Unterabteilungsleiter der HA I. Im Ergebnis der durchgeführten operativen Maßnahmen wurde ihm vom BND in einem »Toten Briefkasten« eine schriftliche Auftragserteilung übermittelt mit dem Angebot, 300.000 DM bei Erfüllung der Aufträge zu zahlen und ihn bei Gefahr mit seiner Familie aus der DDR auszuschleusen. In der weiteren Folge der Abwehrmaßnahmen der HA I in Zusammenarbeit mit der HA II gestaltete sich diese Aktion für den BND als Mißerfolg.

378

Auch übermäßiger Alkoholkonsum, moralische Instabilität, Unzufriedenheit mit der Karriere und daraus entstandene Widersprüche mit dem Umfeld

waren Anknüpfungspunkte für die Geheimdienste.

Der aus der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR entlassene ehemalige Fregattenkapitän B. (»Roter Admiral«), ein alkoholkranker Hochstapler, der die ihm aus seiner vorherigen Tätigkeit bekannten Agenturen der Verwaltung Aufklärung in der BRD verraten wollte, wurde Anfang der 80er Jahre entlarvt und festgenommen.¹⁰

Im Blickfeld der Geheimdienste standen besonders solche Kader des MfNV, die im Auslandsdienst tätig waren und die Führungsoffiziere der Verwaltung Aufklärung des MfNV.

Der Fähnrich Hans-Walter B. der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR, tätig als Kraftfahrer des Militärattachés der DDR in der Schweiz, erhielt im April 1983 Kontakt mit dem Geheimdienst der Schweiz. Vorausgegangen war ein Kaufhausdiebstahl (Wert: 50 Schweizer Franken) in Bern und seine Zuführung zur Polizei. Unmittelbar danach kam es zur telefonischen Kontaktaufnahme eines Mitarbeiters eines Schweizer Geheimdienstes mit der ultimativen Aufforderung zur Wahrnehmung eines Treffs. Aus Furcht vor der angedrohten Offenbarung des Kaufhausdiebstahls gegenüber der Botschaft der DDR ging er zum Treff und erklärte sich dort schriftlich zur Zusammenarbeit mit dem Schweizer Geheimdienst bereit.

Nachdem dieser Mitarbeiter in die Botschaft der DDR nach Wien versetzt wurde, kam es dort im September 1984 in Wien zu einem Abschlußtreff mit zwei Mitarbeitern des Schweizer Geheimdienstes.

Sofort danach kontaktierten ihn zwei Mitarbeiter des BND. Sie erpreßten ihn mit ihrem Wissen über seine nachrichtendienstlichen Verbindungen zum Schweizer Geheimdienst. Er erklärte sich zur Zusammenarbeit mit dem BND bereit. B. lieferte dem BND Dokumente über das Vorgehen der Länder des Warschauer Vertrages bei den Wiener Abrüstungsverhandlungen; Charakteristiken von Offizieren der NVA, besonders des Militärattachéapparates; Personeneinschätzungen über alle ihm bekannten Angehörigen der Berner und Wiener Botschaften der DDR. Als das MfS seine Spionageverbindung zum BND erkannte, erfolgte im November 1985 seine Festnahme während einer Dienstreise zum MfNV in Strausberg.

1986 unternahm der BND eine gezielte Aktion zur Abwerbung des Militärattachés der DDR in Wien. Im Rahmen seiner militärdiplomatischen

379

Tätigkeit lernte der Oberst H. mit seiner Familie einen Bürger der BRD kennen, der den Kontakt zielstrebig zu ihnen ausbaute, bis er den Zeitpunkt für gekommen sah, an den Militärattache die schriftliche Aufforderung zu richten, seinen Staat zu verraten und in die BRD überzutreten. Dafür wurden ihm eine neue Identität (einschließlich seiner Ehefrau), Aufenthalt in einem Land seiner Wahl, die Pension eines Oberst der Bundeswehr und eine Million DM angeboten.

Der Militärattachee lehnte das Ansinnen des BND ab und vertraute sich dem für die Verwaltung Internationale Verbindungen des MfNV zuständigen Mitarbeiter der HA I an. Erstrangiges Ziel dieses »Coups« war es offenkundig, die DDR mit der Fahnenflucht eines Militärattachés international zu diskreditieren, zumal sein Vater ein verantwortlicher SED- und Staatsfunktionär der DDR war.

Auch anderen Geheimnisträgern in Führungspositionen wurden von westlichen Geheimdiensten hohe Geldsummen geboten, wenn sie sich einverstanden erklärten, als Spion tätig zu werden. Ihnen wurde versprochen, sie nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit für den Geheimdienst einschließlich ihrer Familien in die BRD auszuschleusen.

In Einzelfällen wurden selbst für die sofortige Fahnenflucht hohe Summen geboten.

Die meisten der angesprochenen Offiziere der NVA wandten sich nach solchen Angeboten an den zuständigen Mitarbeiter der HA I, so daß gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Pläne ergriffen werden konnten.

Sehr stark, aber erfolglos, waren die westlichen Geheimdienste daran interessiert, einen Flugzeugführer der NVA zu gewinnen, der mit einem modernen strahlgetriebenen Jagdflugzeug in die BRD flog. Die Schlagzeile »Pilot der NVA flüchtete mit einem Düsenjäger« gab es jedoch nie.

Ein spezifisches Ziel der Abwehrarbeit der HA I bestand darin, das Eindringen

von Doppelagenten in die Agenturen der Verwaltung der Aufklärung des MfNV zu erkennen und aufzudecken. Operative Verdachtshinweise dazu erhielt die HA I vorwiegend von der HA II, aber auch von der HVA. Die Bearbeitung des Verdachtes erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiter der HA I in Zusammenarbeit mit der HA II bzw. der HVA und im engen Zusammenwirken mit den zuständigen Führungsoffizieren der Verwaltung Aufklärung. Bis 1989 wurden 13 Doppelagenten erkannt und festgenommen. Eine weitere Methode war der Einsatz von Beobachtungs- und Reisespionen. Der BND und teilweise auch USA-Geheimdienste setzten für die

380

Aufklärung militärischer Objekte der NVA und der GT sogenannte Reisende Beobachter ein. Diese Reisenden Beobachter aus der Bundesrepublik, die in der DDR Verwandte besuchten oder ihre Fahrten als Dienstreisen tarnten, hatten den grundsätzlichen Auftrag, ein oder mehrere Objekte unter Kontrolle zu halten. Sie sammelten beim Vorbeifahren an militärischen Objekten aus dem Zug oder aus dem PKW Informationen. Sie mußten sich aber auch in das direkte Umfeld der Objekte begeben und oft sogar festgelegte spezielle »Einsichtstellen« regelmäßig aufsuchen.

Dabei kam es darauf an, die sichtbare Technik und Bewaffnung bzgl. Art und Anzahl zu erfassen, alle Kfz-Kennzeichen von stehender bzw. sich bewegender Technik zu notieren, die Anzahl der beleuchteten Fenster der Kasernen zu zählen, um daraus Rückschlüsse auf die Stärke des Personalbestandes ziehen zu können, festzustellen, welche zivilen, speziell Versorgungsfahrzeuge, die Objektwache passieren durften, alle Veränderungen seit der letzten Beobachtung festzuhalten, und diese Angaben dem Auftraggeber zu übermitteln. Diesem Ziel diente auch, geeignete Rentner aus der DDR während ihrer Besuchsreisen in Westberlin und in der BRD ausfindig zu machen, anzusprechen und anzuwerben.

Sie erhielten die Aufgabe, ihnen speziell zugewiesene Objekte der NVA und der GT unter Kontrolle zu halten und jede Bewegung und Veränderung dem Geheimdienst mitzuteilen.

Zu ihren Aufgaben gehörte dabei auch, auf den Müllplätzen außerhalb von militärischen Objekten nach weggeworfenen Dokumenten zu suchen, die Aufschluß zu militärischen Angelegenheiten, zum Personalbestand, zur Stimmung der Militärangehörigen u. ä. geben könnten (Dienstpläne, Unterrichtsaufzeichnungen, Briefe), und diese dem GD im Original zu übergeben.

Aus den Briefen versuchte der Geheimdienst Erkenntnisse zum Stimmungs- und Meinungsbild, zum politisch-moralischen Zustand, über persönliche Eigenschaften der Briefschreiber und -empfänger sowie deren Verbindungen nach Westberlin und die BRD zu gewinnen, die eventuell nachrichtendienstlich erschlossen werden konnten.

Die Entwicklung von neuen technischen Möglichkeiten zur Spionagetätigkeit wurde von den Geheimdiensten konsequent genutzt. So kam es parallel zum Einsatz von militärischen Aufklärungssatelliten mit hochauflösender Fototechnik auch zur Entwicklung und Anwendung von auf dem Boden einzusetzenden Sonden/Sensoren, hochempfindlichen Geräten, die in der Nähe militärischer Objekte versteckt positioniert wurden und Bewegungen militärischer Technik registrierten sowie die gesammelten Daten periodisch über Satelliten übermittelten.

381

Ende der 70er Jahre erlangte die Spionageabwehr des MfS gesicherte Erkenntnisse über den gezielten Einsatz hochmoderner technischer Spionage-Aufklärungssysteme, ohne daß zu dieser Zeit bereits der Einsatz solcher Systeme auf dem Territorium der DDR im Rahmen der Spionageabwehr erkannt werden konnte.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde in der Nähe eines wichtigen militärischen Objektes im Raum Leipzig erstmalig ein derartiges Gerät festgestellt. Es war im Boden versteckt, und nur ein Teil befand sich als Ast getarnt über der Erdoberfläche.

In Auswertung dieser Spionageaktivitäten und weiterer gezielter Aufklärungs- und Abwehrmaßnahmen, vor allem auch durch die für die Funkabwehr zuständige HA III, stellte die Spionageabwehr des MfS am 24. November 1989 ein komplexes satellitengestütztes System des amerikanischen Geheimdienstes zur Überwachung und Kontrolle von Bewegungen an militärischen Objekten der Öffentlichkeit vor. Die mittels Sensoren erfaßten und in

einer im Erdreich versteckten Sonde gespeicherten Informationen konnten von militärischen Aufklärungssatelliten abgerufen werden.

Das System war an der Zufahrtsstraße (militärisches Sperrgebiet) zu einem Munitionslager der NVA-Luftstreitkräfte/Luftverteidigung bei Schneeberg (Frankfurt/Oder) »installiert«.

Noch im Januar 1990 wurde ein weiteres Aufklärungssystem im Beisein von Medienvertretern in Ebersbrunn (bei Zwickau) ausgehoben. Es war nahe der Zufahrtsstraße zu einem Objekt der Landstreitkräfte der NVA »stationiert«. In diesem Objekt war die komplette Technik einer Panzerdivision (Reserve) eingelagert, die in einer militärischen Spannungsperiode bzw. im Verteidigungszustand mobil gemacht werden sollte.

Diese hochmodernen Aufklärungssysteme waren für die gegnerischen Dienste von außerordentlicher Bedeutung. Sie registrierten an den Zufahrtstraßen Bewegungen, die von Fahrzeugen aller Arten, einschließlich Datum, Uhrzeit, Anzahl, Tonnage usw., oder größeren Personengruppen hervorgerufen wurden. Diese Informationen wurden vor Ort gespeichert und zu programmierten Zeiten an einen Satelliten gesendet. Bei der Aufdeckung des letztgenannten Spionagesystems betrug der Übertragungsrhythmus 8 Tage.

In Spannungssituationen bzw. im Kriegsfall hätten die Spionageinformationen aber auch zu »Echtzeiten«, d. h. unmittelbar nach Feststellung, an den Satelliten gesendet werden können.

Abschließend zu diesem Komplex einige Bemerkungen zur vorbeugenden Verhinderung von Fahnenfluchten.

382

Fahnenflucht beging ein Militärangehöriger, der »seine Truppe, seine Dienststelle oder einen anderen für ihn bestimmten Aufenthaltsort verläßt oder ihnen fernbleibt, um sich dem Wehrdienst zu entziehen«, hieß es im Strafgesetzbuch der DDR.¹¹

Das Spezifische bei Fahnenfluchten unter den Bedingungen der Existenz von zwei deutschen Staaten bestand darin, daß die Fahnenflüchtigen die Tat in der Regel mit dem Ziel begingen, das Staatsgebiet der DDR zu verlassen und in der BRD zu verbleiben.¹² Damit verwirklichten sie den schweren Fall dieses Delikts.

Zusätzlich verwirklichten sie (fast ohne Ausnahme) mit der Preisgabe militärischer Geheimnisse bei den Befragungsstellen in der BRD den Tatbestand der Spionage.

Viele der Fahnenflüchtigen kalkulierten von vornherein ein, bei den in der BRD und Westberlin etablierten Geheimdiensten alle ihnen bekannten militärischen Geheimnisse »oder sonstige Nachrichten, die ... zum Schutze der Deutschen Demokratischen Republik geheimzuhalten sind« (§ 97, 2 des StGB/DDR) zu verraten und sich damit gute Startbedingungen in der BRD zu verschaffen.

Auch diejenigen, die sich eventuell vorgenommen hatten, nichts zu verraten, wurden letztlich bei den Befragungen in den Sichtungsstellen der Geheimdienste zur Preisgabe der ihnen bekannten Geheimnisse veranlaßt oder dazu erpreßt. Besonders intensiv waren die Befragungen des USA-Geheimdienstes, dessen »Sichtungsstellen« in aller Regel auch als erste aufgesucht werden mußten. Dort interessierte buchstäblich alles.

Wenn die Geheimdienstmitarbeiter Möglichkeiten sahen, neue nachrichtendienstliche Verbindungen zu erschließen, wurden die Fahnenflüchtigen dazu aufgefordert, auf verschiedenen Wegen Kontaktangebote an ihre ehemaligen Kameraden und Freunde zu richten, sie für eine Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst zu gewinnen oder zur Fahnenflucht in die BRD zu bewegen und diese zu organisieren. Häufig geschah das auf postalischem Weg. Die Betroffenen informierten jedoch in der Mehrzahl der Fälle ihren Vorgesetzten oder den zuständigen Mitarbeiter der HA I von diesem Sachverhalt. Bis zur Sicherung der Staatsgrenze 1961 wurden bei bestehenden Voraussetzungen insbesondere nach Westberlin fahnenflüchtig gewordene NVA-Angehörige auch unmittelbar angeworben und zum Zwecke der Spionage wieder in ihre Einheit zurückgeschickt. Das erfolgte besonders dann, wenn der Betreffende während seines Urlaubs nach Westberlin fahnenflüchtig geworden war, sofort durch die Westberliner Polizei oder andere Dienststellen

383

dem Geheimdienst zugeführt werden konnte, und wenn nach der Anwerbung eine pünktliche Rückkehr in seine Dienststelle möglich war.

In den 50er Jahren konnte eine Reihe der auf diese Weise vor allem vom USA-Geheimdienst angeworbenen Agenten entlarvt werden. Keine Regel ohne Ausnahme: In den Jahren der Existenz der KVP/NVA/GT hat es leider auch fahnenflüchtige Offiziere gegeben. Wenn an ihrem Wissen besonderes nachrichtendienstliches Interesse bestand, nahmen sie der USA-Geheimdienst bzw. der BND unter Umgehung des »Notaufnahmeverfahrens« auch direkt unter ihre »Fittiche«. Sie wurden in Objekten der Geheimdienste untergebracht und dort »individuell behandelt«.

Aus diesen Gründen war für die Mitarbeiter der HA I die vorbeugende Tätigkeit zur Verhinderung von Fahnenfluchten zugleich ein wesentliches Element der Spionageabwehr. Die Motive für Fahnenfluchten waren vielfältig. In den wenigsten Fällen waren sie politischer Natur, auch wenn man das heute glauben machen möchte. Bei den Fahnenflüchtigen handelte es sich fast ausschließlich um Jungerwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die ihren Weg ins Leben noch suchten und die mit ihrer Handlung glaubten, den Widrigkeiten des Alltags und ihren Konflikten auf diese Weise zu entgehen. Der Anlaß für eine Fahnenflucht war meist im persönlichen, dabei oft auch im familiären Bereich angesiedelt, sie erfolgte oft spontan. Differenzen und Widersprüche wie »Hänseleien« aus verschiedenen Gründen, Schikanen bei der Pflichtenverteilung und andere Störungen der zwischenmenschlichen Beziehungen, Nichtgewährung von Ausgang bzw. Urlaub, ungerechte oder als ungerecht empfundene Behandlung durch Vorgesetzte, Auseinandersetzungen in der Familie, mit der Verlobten oder Freundin etc. waren häufig Anlaß für den Entschluß, nicht in die Einheit zurückzukehren und sich damit zugleich dem Wehrdienst für immer zu entziehen. Alle diesbezüglich inoffiziell gewonnenen Informationen und Erkenntnisse werteten die Mitarbeiter der HA mit den Kommandeuren bzw. Politstellvertretern aus, die ihrerseits Maßnahmen zur Beseitigung der als begünstigende Bedingungen für Fahnenfluchten wirkenden Erscheinungen einleiteten und gegebenenfalls die betreffenden Vorgesetzten zur qualifizierten Erfüllung ihrer Dienstpflichten veranlaßten. Wenn IM selbst über die erforderliche Eignung und Voraussetzungen verfügten, erfolgte ihr Einsatz sowohl mit dem personenbezogenen Auftrag, Einzelnen bei der Lösung von Konflikten zu helfen als auch im jeweiligen militärischen Kollektiv aktiv an der Überwindung von Störungen zwischenmenschlicher Beziehungen und anderer negativ wirkenden Erscheinungen mitzuarbeiten.

384

Besondere Bedeutung hatte das Vertrauensverhältnis zwischen Gleichgestellten und zwischen Vorgesetzten und Unterstellten bei den Grenztruppen, weil jeder Grenzdienst verrichtende Soldat, Unteroffizier oder Offizier mit einem Schritt über die Grenzlinie Fahnenflucht begehen konnte.

Es wurde eine intensive Arbeit geleistet, um ständig ein hohes Niveau des politisch-moralischen Zustandes in den Kompanien und Bataillonen zu gewährleisten. Es war die Aufgabe gestellt, durch individuelle Gespräche Sorgen und Nöte der Unterstellten kennenzulernen und den Unterstellten bei deren Bewältigung zu unterstützen.

Die Mitarbeiter der HA I unterstützten diese schwierige Arbeit mit ihren inoffiziellen Möglichkeiten. Sie hatten insbesondere die Aufgabe, Anhaltspunkte für eine mögliche Fahnenflucht zu erkennen und bei vorliegenden Verdachtsmomenten den zuständigen Kommandeur zu informieren, damit er vorbeugende Maßnahmen einleiten konnte (beispielsweise zu befehlen, daß der Betreffende bis zur Klärung seiner persönlichen Probleme nicht zum Grenzdienst eingesetzt oder in eine rückwärtige Einheit versetzt wurde, die keinen Grenzdienst versah).